

Studienordnung für das Fach Physik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt Physik an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Gesamtqualifikationsziele

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse in verschiedenen Gebieten der Physik und Physikdidaktik, so dass sie einen Gesamtüberblick über das Wissenschaftsgebiet erhalten. Sie kennen technische Anwendungen der Physik und können die Rolle von Physik und Technik im Hinblick auf verschiedene berufliche Kontexte vermitteln. Sie beherrschen die didaktische Rekonstruktion physikalischer Wissensbestände. Sie verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der verschiedenen Gebiete selbstständig anzuwenden. Aufbauend auf ihren experimentellen Kompetenzen sind sie in der Lage, auch forschungsnaher Experimente durchzuführen, dabei theoretische Konzepte und Experimente miteinander zu verbinden und die naturwissenschaftliche Methodik im Hinblick auf ihre Vermittlung im berufsbildenden Unterricht zu reflektieren. Darüber hinaus können sie physikalische Forschung in ihrem historischen Kontext verstehen und darstellen. Dabei haben sie auch die Rolle von Physik und physikalischer Forschung in der modernen Gesellschaft im Blick. Ferner sind sie in der Lage, im Unterricht fächerübergreifende Aspekte zu behandeln und kennen die Beziehung der Physik zu anderen Naturwissenschaftsgebieten. Sie können ihre Kenntnisse über aktuelle Forschungen zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Lichte physikalischer wie physikdidaktischer Erkenntnisse nutzen. In Schulpraktischen Studien erweitern sie aufbauend auf ihrer bisherigen Unterrichtspraxis ihre Erfahrungen in der selbstständigen Gestaltung von theoretisch begründetem Unterricht. Dabei erwerben sie die Fähigkeit zur Reflektion und Analyse ihres eigenen wie auch fremden Physikunterrichts. Sie beherrschen die methodisch vielfältige Gestaltung von Physikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien im Hinblick auf zu entwickelnde Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und haben dabei auch die Entwicklung ihrer Lernprozesse im Blick.

(2) Berufsbefähigung

Die Absolventen sind durch ihr erworbenes physikalisches und physikdidaktisches Wissen sowie die Kenntnis naturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Fähigkeiten in der didaktischen Reduktion in der Lage, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgreich zu absolvieren. Danach können sie einen motivierenden Physikunterricht – besonders im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung – theoretisch fundiert gestalten und methodisch angemessen durchführen, tiefgründig reflektieren und weiterentwickeln. Dabei sind sie in besonderem Maße in der Lage, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in einem auf ihre Interessen und Fähigkeiten abgestimmten Unterricht ihre physikalischen Kompetenzen zu entwickeln. Außerdem können sie in anderen Berufsfeldern, die auf Vermittlung und Aneignung von Wissen ausgerichtet sind, anspruchsvolle Tätigkeiten ausüben.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben Präsenzveranstaltungen das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Arbeit.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium und Schulpraktische Studien vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. In Übungen und Tutorien gestellte Übungs- und Anwendungsaufgaben dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Die Praktika dienen dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten in der Durchführung und Auswertung von Experimenten sowie der Vertiefung, Erweiterung und Anwendung der Grundlagenkenntnisse in Experimentalphysik. Das Blockpraktikum B, Teil der schulpraktischen Studien, ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von vier Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

§ 5

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule. Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dieses wird individuell durch den Studenten aus dem Angebot des Profilbereichs in einem der beiden studierten Fächer gewählt.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlveranstaltungen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlfachveranstaltungen ist zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 6

Inhalte des Studiums

Inhalte des Studiums sind Grundlagen auf den Gebieten Festkörperphysik sowie Kern- und Elementarteilchenphysik und Theoretische Physik (Thermodynamik und Statistik). Ferner umfasst das Studium forschungsnahe Experimente und den Fachkundenachweis für Strahlenschutzphysik. In der Physikdidaktik stehen Prozesse des Lehrens und Lernens von Physik, fachmethodische Ansätze zur Förderung von naturwissenschaftlichen Interessen und Kompetenzen sowie komplexere Schulexperimente, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit in beruflichen Gymnasien oder Fachoberschulen, im Mittelpunkt. Wichtiges Thema sind aktuelle Anwendungen der Physik sowie ihre didaktische Rekonstruktion und Möglichkeiten der Umsetzung im Unterricht an berufsbildenden Schulen. Ferner werden Kenntnisse in der Geschichte der Physik bis hin zu aktuellen Entwicklungen vermittelt und die physikalische Begriffsbildung reflektiert. Physikdidaktische Forschungsmethoden sind integraler Bestandteil des Studiums. In den Schulpraktischen Studien, in Form des vierwöchigen Blockpraktikums B, sammeln die Studierenden Erfahrungen in der methodisch vielfältigen Gestaltung von Physikunterricht, wobei sie ihre theoretischen Kenntnisse anwenden und ihre praktischen Erfahrungen reflektieren. Der Profildbereich umfasst physikalische und physikdidaktische Inhalte, die der Erweiterung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse dienen.

§ 7

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Physik insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Physik angefertigt, werden hierfür 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 8

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Physik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

§ 9

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt die Fachkommission Physik die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 15. September 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Ph-Struktur-LA	Struktur der Materie für Lehramt	Prof. Dr. E. Hieckmann Prof. Dr. M. Kobel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Modul erfolgt eine Einführung in die Kern- und Teilchenphysik und in die Festkörperphysik.</p> <p><u>Kern- und Teilchenphysik</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Fragen nach Herkunft und Struktur der uns umgebenden Materie auf die Frage nach den fundamentalen Bausteinen und ihren Wechselwirkungen zurückzuführen. Sie kennen und verstehen die Methoden und Nachweisgeräte der Teilchen- und Kernphysik. Sie sind in der Lage die Eigenschaften von Kernen aus der Physik ihrer Konstituenten abzuleiten und technologische Anwendungen der Kernphysik in der Energieerzeugung und der Medizintechnik zu beschreiben. Sie verstehen das Wechselspiel zwischen Theorie und Experiment in der Entwicklung des heutigen Standardmodells der Teilchenphysik sowie die grundlegenden Ideen dieser Theorie. Sie können die Phänomene der Kern- und Teilchenphysik in diesen Rahmen einordnen, anhand von Feynman-Diagrammen diskutieren und ihre Bedeutung für kosmologische Fragestellungen erfassen. Sie erkennen, dass die grundlegenden Prinzipien zur Beschreibung aller für Elementarteilchen relevanten Wechselwirkungen ähnlich sind und auf ein gemeinsames Grundprinzip hinweisen.</p> <p><u>Festkörperphysik</u> Die Studierenden sind fähig, Verbindungen zwischen der Festkörperphysik und den bisher studierten Gebieten Experimentalphysik und Theoretische Physik herzustellen. Sie können Kristallstrukturen beschreiben und kennen physikalische Grundlagen und experimentelle Verfahren der Strukturanalyse. Sie erkennen Wechselbeziehungen zwischen Kristallstruktur und chemischer Bindung. Sie sind vertraut mit Modellen zur Beschreibung von Gitterschwingungen und können diese anwenden bei der Interpretation von thermischen Eigenschaften des Kristallgitters. Sie sind in der Lage, Aussagen über die elektronischen Eigenschaften des Kristallgitters aus einfachen Modellen für das Verhalten von Elektronen im Gitterpotential abzuleiten. Davon ausgehend, können sie makroskopische Festkörpereigenschaften wie z.B. die elektrische Leitfähigkeit, Grundmechanismen der Supraleitung und optische Eigenschaften diskutieren. Sie kennen grundlegende Erscheinungsformen des Magnetismus in Festkörpern und können sie auf die Wechselwirkungen atomarer magnetischer Momente mit externen Feldern zurückführen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		

Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten am Ende des zweiten Semesters über das gesamte Modul.
Leistungspunkte und Noten	Mit diesem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-Anw-PhD	Anwendungen der Physik und ihre Didaktik	Prof. Dr. Skrotzki
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studenten sind befähigt, physikalische Effekte zu erklären und Anwendungen und Auswirkungen in unterschiedlichen wissenschaftlichen und technischen Bereichen sowie im Alltag aufzuzeigen. Beispiele sind: Röntgenstrahlung, Supraleitung, Treibhauseffekt, usw. Die Studenten setzen ihre fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse ein, um komplexe physikalisch-technische Sachverhalte adressatengerecht zu elementarisieren. Sie kennen Konzepte zur Gestaltung von Lernumgebungen und können sie physikdidaktisch begründen. Sie beherrschen das Vorgehen der Didaktischen Reduktion. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, um Unterrichtsmaterialien zu einem alltags- oder kontextbezogenen Thema aus lerntheoretischer und unterrichtspraktischer Perspektive zu entwickeln und zu erproben.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenkenntnisse in experimenteller und theoretischer Physik sowie Physikdidaktik.	
Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden • einem Referat über ein gegebenes Thema. 	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-TD-LA	Thermodynamik und Statistische Physik für Lehramt	Prof. Dr. Timm
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der Thermodynamik und der Statistischen Physik zur Beschreibung klassischer und quantenmechanischer Vielteilchensysteme im thermodynamischen Gleichgewicht. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte der Thermodynamik wie Zustandsgrößen, Zustandsgleichungen, die Hauptsätze, Phasenumwandlungen und thermodynamische Potenziale. Sie können diese Konzepte für die quantitative Beschreibung makroskopischer Systeme anwenden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Statistischen Physik wie die statistischen Ensembles und die Definition der Entropie im Rahmen der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie verstehen die Prinzipien der mikroskopischen Beschreibung von klassischen und quantenmechanischen Vielteilchensystemen, insbesondere durch die Zustandssummen für die verschiedenen Ensembles. Sie verstehen die Verbindung der Statistischen Physik mit der Thermodynamik und können thermodynamische Größen mit Methoden der Statistischen Physik berechnen. Sie verstehen das makroskopische Verhalten idealer Quantengase.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Mit diesem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Ph-FP-LA	Fortgeschrittenenpraktikum und Strahlenschutz	Prof. Dr. H.-H. Klauß PD Dr. J. Henniger
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden führen moderne Versuche aus allen experimentellen Forschungsgebieten der Fachrichtung Physik durch und lernen so komplexe Messsysteme und modernste Auswertemethoden kennen. Sie erwerben den Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik). Sie sind in der Lage schulrelevante Experimente mit ionisierender Strahlung durchzuführen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Praktikum 1 SWS Vorlesung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten • vier Protokollen zu Experimenten aus dem Katalog des Fortgeschrittenenpraktikums der Fachrichtung. 	
Leistungspunkte und Noten	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird fortlaufend angeboten und kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-PSE	Schulisches Experimentieren für Fortgeschrittene	Prof. Dr. Pospiech
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre experimentellen Fähigkeiten in Bezug auf komplexe Inhalte des Physikunterrichts insbesondere in der gymnasialen Oberstufe. Sie kennen anspruchsvolle Schulexperimente aus dem Bereich der Oberstufenphysik, können ihren didaktischen Ort darlegen und ihren Einsatz begründen. Die erforderlichen komplexen Lehrgeräte können sie sicher bedienen und dabei auch computerunterstützte Messwerterfassung sachgerecht einsetzen. Sie sind in der Lage, vielfältige Experimente auch für die Gestaltung von fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht zu konzipieren, aufzubauen und darzustellen. Dabei wählen sie jeweils geeignete Experimente für den Einsatz als Praktikums- oder Schülerexperimente aus.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden über einen Versuchskomplex mit didaktischer Einordnung, • Präsentation eines Experimentes für außerschulisches Lernen, • Portfolio mit Demonstrationsexperiment und schulgerechten Praktikumsversuchen. 	
Leistungspunkte und Noten	Mit diesem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-FD	Lehren und Lernen in der Physik	Prof. Dr. Pospiech
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über vielfältige Aspekte der Fachdidaktik, insbesondere kennen sie relevante fachdidaktische Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen von Physik. Aufbauend auf ihrer Kenntnis von Schülervorstellungen entwickeln sie ihre Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen auch fächerverbindender Art. Dabei können sie Methoden zielgerichtet auswählen und unterschiedliche Medien im Physikunterricht sachgerecht einsetzen. Ferner erwerben sie vertiefte Kenntnisse zur motivationssteigernden Unterrichtsgestaltung, vor allem in Hinblick auf geschlechtsspezifische Interessen und fördern aktiv die Interessebildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie vermögen Lernprozesse über Physik als Wissenschaft aufgrund ihrer Kenntnisse der Begriffsgeschichte der Physik sowie bedeutender historischer Experimente, auch der Modernen Physik, anzustoßen. Sie haben Einblick in das Zusammenwirken von technologischen, physikalischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis in das 21. Jahrhundert.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Seminar 1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Gründliche Kenntnisse in Didaktik der Physik.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jährlich beginnend im Sommersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-Wahl-LA	Spezielle Themen der Physik und ihrer Didaktik	Studiendekan der Fachrichtung Physik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und erweitern in diesen Veranstaltungen ihre Kenntnisse im physikalischen oder physikdidaktischen Bereich durch die Wahl weiterführender Veranstaltungen. Insbesondere erhalten sie je nach Wahl ihres Schwerpunkts einen Einblick in neuere Entwicklungen der physikalischen oder physikdidaktischen Forschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Wahlfachangebot der Fachrichtung Physik, der Physikdidaktik oder der Veranstaltung „Computational Physics“ zu wählen. Das Angebot wird zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertiefte Kenntnis in Physik und ihrer Didaktik.	
Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich als Mittelwert der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Es werden mindestens jährlich geeignete Veranstaltungen in Physikdidaktik, im Wahlfachbereich der Fachrichtung Physik oder „Computational Physics“ angeboten. Das Modul wird jährlich im Wintersemester und im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in der Regel ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-Praxis	Praxis des Physikunterrichts	Prof. Dr. Pospiech
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In Form des Blockpraktikums B erweitern die Studierenden ihre Erfahrungen im eigenen Unterrichten. Sie lernen das theoriebezogene Reflektieren von beobachtetem Physikunterricht unter Berücksichtigung ihrer erworbenen Kenntnisse in der Physik, Physikdidaktik und in den Bildungswissenschaften. Sie bearbeiten in Hospitationen planmäßige Beobachtungsaufgaben bezüglich unterschiedlicher Aspekte des unterrichtlichen Geschehens und ziehen daraus Rückschlüsse für die eigene Unterrichtsgestaltung. Sie werden unter Anleitung eines Mentors zunehmend zur selbstständigen Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsstunden in unterschiedlichen Klassenstufen sowie zur Planung und Durchführung des Unterrichts in Stoffeinheiten mit Kenntnis von Varianten befähigt. Dabei gestalten sie Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Psychologie und physikdidaktischer Forschung. Sie überprüfen die Qualität ihres eigenen Unterrichts. Zusätzlich erhalten sie einen Einblick in den Schulalltag aus Perspektive der Lehrenden, gliedern sich in ein Kollegium ein und lernen auch die außerunterrichtlichen Aufgaben eines Lehrers kennen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum B (4 Wochen) mit 20 Stunden eigener Unterrichtsversuche und 30 Stunden Hospitation.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertiefte Kenntnis in Physik, Fachdidaktik und Methodik der Physik.	
Verwendbarkeit	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Praktikumsbericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester/Sommersemester in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Ph-Profil	Profilbildung in Physik und ihrer Didaktik	Studiendekan der FR Physik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu unterschiedlichen Themen und Methoden der physikdidaktischen Forschung oder ausgewählter Gebiete der Physik oder Astronomie. Die Studierenden sind in der Lage, sich schnell und zielsicher einen Überblick über den wissenschaftlichen Diskussionsstand ihres Schwerpunkts zu verschaffen. Sie erschließen sich neue Fachzusammenhänge und vertiefen interdisziplinäre oder fachliche Bezüge. Dabei verfolgen sie eigene wissenschaftliche Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Wahlfachangebot der Fachrichtung Physik, der Physikdidaktik oder der Veranstaltung „Computational Physics“ zu wählen. Das Angebot wird zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben. Bis zu 2 SWS können durch eine Tätigkeit in einem oder mehreren physikbezogenen Projekten im Umfang von mindestens 75 Stunden ersetzt werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertiefte Kenntnis in Physik und ihrer Didaktik.	
Verwendbarkeit	Dieses Modul kann als Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik eingesetzt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind bei den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul kann im Sommersemester oder Wintersemester belegt werden. Es werden mindestens jährlich geeignete Veranstaltungen in Physikdidaktik und im Wahlfachbereich der Physik angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Ph-Struktur-LA	Struktur der Materie	2/1/0/0 (3)	2/1/0/0 (3), PL			6
Ph-Anw-PhD	Anwendungen der Physik und ihrer Didaktik		2/2/0/0 2 PL			5
Ph-TD-LA	Thermodynamik und Statistik für Lehramt	2/2/0/0 PL				4
Ph-FP-LA	Fortgeschrittenen-Praktikum	0/0/0/1 (1), PL		0/0/0/3 (3), PL		4
Ph-PSE	Schulisches Experimentieren für Fortgeschrittene	0/0/0/2 (3), 2 PL	0/0/1/1 (3), PL			6
Ph-FD	Lehren und Lernen in der Physik		0/0/2/0 (2)	1/1/0/0 (3), PL		5
Ph-Praxis	Praxis des Physikunterrichts				Praktikum (4 Wochen) PL	5
LP Module Fach Physik		11	13	6	5	35
LP Module Berufliche Fachrichtung		7	8	10	5	30
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
Profilmodul				5		5
Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		28	31	31	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.